

Frauen in Darfur

Vergewaltigung als Kriegswaffe

Ein Bericht der Hochschulgruppe „SOS Darfur“

www.sos-darfur.de

info@sos-darfur.de



April 2009

In zahlreichen bewaffneten Konflikten weltweit werden Vergewaltigungen bewusst als Kriegswaffe eingesetzt, um die Gegner physisch, wie auch psychisch zu schwächen. Auch in dem derzeitigen Darfurkonflikt im Sudan bedient sich die Regierung dieser Art der Kriegsführung gegen die Zivilbevölkerung. Dabei werden die Ausmaße und auch die Folgen für die Opfer oft unterschätzt, bzw. übersehen. In folgendem Bericht soll ein Überblick über den bewussten Einsatz von sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Darfur und die dramatischen Folgen für die Opfer gegeben werden.

Vergewaltigung als Kriegswaffe:

Bei einer Vergewaltigung steht nicht die körperliche Befriedigung des Täters im Vordergrund, sondern das Motiv der gewalttätigen Demonstration von Macht und Dominanz über das Opfer. In Darfur wird diese Form der Erniedrigung als effektive Kriegswaffe eingesetzt, um die Zivilbevölkerung einzuschüchtern. Frauen sollen bewusst gedemütigt und auf ihr Geschlecht reduziert werden, um sie zu foltern und ihre moralische Position im Kampf zu schwächen. Zusätzlich gehen den Vergewaltigungen oft Schläge und Gewaltandrohungen voraus, um die Opfer gefügig zu machen.

Zahlreiche Frauen werden Opfer von Massenvergewaltigung, bzw. werden entführt und als Sexsklavinnen in den Militärlagern „gehalten“. Neben den regelmäßigen körperlichen Übergriffen machen unzureichende Ernährung und fehlende sanitäre Einrichtungen das Leben in diesen Lagern unerträglich.

Während der bewaffneten Überfälle auf die Dörfer sind Frauen eher durch die Gewalt der Angreifer betroffen, da sie näher bei den Dörfern bleiben und nicht wie die meisten Männer weiter weg auf die Viehherden aufpassen.

Doch auch in den Flüchtlingslagern sind Frauen nicht vor körperlichen Übergriffen sicher: Bei der Suche nach Feuerholz müssen sie die Lager verlassen und oft kilometerweite Strecken zurücklegen. Dabei werden sie regelmäßig Opfer von Vergewaltigungen und Entführungen durch Soldaten und Milizionäre, die ihnen außerhalb der Flüchtlingslager auflauern.

Doch die systematische Vergewaltigung richtet sich nicht nur gegen Frauen. Auch wenn die Zahl der misshandelten Männern deutlich geringer ist, so sind Männer eher auf psychischen, als auf einer körperlichen Ebene betroffen: Oft werden Frauen und Kinder vor den Augen ihrer männlichen Familienangehörigen vergewaltigt, um ihnen das Gefühl zu geben, dass sie bei dem Schutz ihrer Familie versagt haben.

Die Täter:

Viele Täter sind der sudanesischen Regierung namentlich bekannt: Es sind Mitglieder ihrer Regierungstruppen und der von ihr unterstützten Janjaweed-Miliz. Doch da die Regierung sexuelle Gewalt als Mittel ihres Kampfes gegen die Zivilbevölkerung in Darfur sieht, unternimmt sie nichts gegen die Übergriffe.

Im sudanesischen Gesetz (Artikel 149) wird Vergewaltigung mit bis zu hundert Peitschenhieben und bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft. Sexuelle Gewalt, die sich gegen eine verheiratete Person richten kann sogar mit dem Tode bestraft werden. Dennoch wurde bis heute kein einziges Mitglied der Janjaweed, bzw. der Regierungstruppen verurteilt. Diese Straflosigkeit trägt dazu bei, dass sich viele Männer ermutigt sehen weiter sexuelle Verbrechen an der Zivilbevölkerung zu verüben.

Des Weiteren sind Fälle bekannt, in denen Regierungsvertreter zu Vergewaltigungen in der Zivilbevölkerung aufriefen und den Tätern zuvor Straflosigkeit zugesichert wurde.

Amnesty International sind Fälle bekannt, in denen Vergewaltigungsopfer versuchten ihre Peiniger anzuzeigen und die Polizeibeamten ihnen nicht zuhören wollten und sie wegschickten.

Folgen der sexuellen Übergriffe:

Psychische Folgen:

- psychische Langzeitschäden (Konzentrationsstörungen, Flashbacks, Angstzustände, Depressionen, Schlafstörungen, Amnesie aufgrund der starken Verdrängung)
- Suizidgefährdung
- Schuldgefühle
- Verlust des Vertrauens in sich selbst und in andere

Soziale Folgen:

- Gesellschaftliche Stigmatisierung
- Kontaktschwierigkeiten
- Einsamkeit, soziale Isolation:
- Ausschluss aus der Familie, bzw. Dorfgemeinschaft (da den Frauen oft eine Mitschuld an der Vergewaltigung gegeben wird)
- nach Verlust der Jungfräulichkeit haben viele unverheiratete Frauen Schwierigkeiten einen Mann zu finden (um dieser Gefahr zu entgehen, verheirateten Familien ihre Töchter oft schon im Kindesalter)

Physische Folgen:

- mögliche Ansteckung mit Krankheiten (HIV, ...)
- schwerwiegende körperliche Verletzungen im Genitalbereich, die zur Unfruchtbarkeit führen können
- bei Frauen, die zu dem Zeitpunkt der Vergewaltigung schwanger sind, besteht die Gefahr, dass sie ihr Kind verlieren
- ungewollte Schwangerschaften

Bei ungewollten Schwangerschaften bestehen für Frauen zusätzliche gesundheitliche Risiken, weil die Geburten oft noch in traditionellen Riten verankert sind, die beispielsweise eine Geburt in der Klinik verbieten. Bei einer Hausgeburt fehlt jedoch im Falle von Komplikationen das notwendige medizinische Personal, um die Gebärende ausreichend zu versorgen. Das kann zu großen Schmerzen, wenn nicht sogar zu bleibenden körperlichen Schäden oder den Tod der Mutter (oder des Kindes) zur Folge haben.

Kinder die aus einer Vergewaltigung hervorgehen, werden oft als Kinder des „Feindes“ angesehen, was dazu führt, dass viele Frauen sich gezwungen sehen diese Kinder auszusetzen (was erneute psychische Folgen für die Mütter haben kann), bzw. mit dem Kind ein isoliertes Leben außerhalb der Gemeinschaft zu führen.

Dabei ist ein weit verbreitetes Problem, dass viele Frauen nach einem sexuellen Übergriff nicht in eine Klinik gehen, um sich medizinisch untersuchen zu lassen. Dafür gibt es zahlreiche Gründe: Viele schämen sich oder haben Angst vor den sozialen Folgen, sodass sie die Vergewaltigung verschweigen. Zusätzlich ist der Weg zu der nächsten Klinik oft mit kilometerlangen Fußmärschen verbunden. Das bedeutet für die Frauen eine enorme körperliche Herausforderung und stellt sie oft noch vor ein organisatorisches Problem: Aufgrund ihrer Pflichten im Haushalt ist es für viele Frauen unmöglich stunden-, wenn nicht sogar tagelang zu fehlen, um zu die Klinik zu gehen. Hinzu kommt, dass sich viele Frauen eine sorgfältige Behandlung in der Klinik nicht leisten können. Doch ohne ein medizinisches Gutachten, können die Vergewaltigungsoffer auch keine rechtlichen Schritte gegen ihre Peiniger einleiten. Da die Frau vor Gericht oft ohne jegliche Unterstützung gegen die Täter aussagen müssen, hilft ihnen lediglich ein solches Gutachten, um die Vergewaltigung zu beweisen. (Doch selbst wenn es ein solches Gutachten gibt, können die meisten Täter mit einem Freispruch rechnen (siehe oben)).



In den Flüchtlingslagern fehlen medizinische und psychologische Möglichkeiten, um Vergewaltigungsoffer ausreichend zu versorgen.

Vergewaltigung als Völkermordhandlung:

Das Vergewaltigung unter bestimmten Bedingungen als eine Völkermordhandlung zählt, geht auf das Akayesu-Urteil aus dem Jahr 1998 zurück. Damals wurde Jean Paul Akayesu des Völkermords und des Aufrufs zum Völkermord in Ruanda angeklagt. 1994 soll er u. a. Männer zu Vergewaltigungen an Tutsi-Frauen ermuntert haben.

Seitdem können Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt vom Internationalen Strafgerichtshof als Völkermordhandlung definiert werden, wenn die Absicht der (teilweisen oder vollständigen) Ausrottung nachgewiesen werden kann.

So wurde der Haftbefehlansatz von Louis Moreno-Ocampo gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar Hassan al-Bashir im März 2009 teilweise mit dem Vorwurf von Vergewaltigungen als Völkermordhandlung begründet.

Des Weiteren ist Vergewaltigung, Sexsklaverei und jede andere Form sexueller Gewalt ist ein Verstoß gegen Artikel 3 der Genfer Konvention, die der Sudan unterschrieben hat.

Was Sie tun können:

- Informieren Sie sich über den Konflikt in Darfur! (www.sos-darfur.de)
- Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende!
- Treten Sie einer Menschenrechtsorganisation bei!
- Unterstützen Sie das Solarkocherprojekt! (siehe nächste Seite)
- Schreiben Sie an politische Entscheidungsträger mit der Forderung sich für eine Verbesserung der Lage in Darfur einzusetzen!

Quellen:

- Bericht „Sexual Violence and its Consequences among Displaced Persons in Darfur and Chad“ von Human Rights Watch (12. April 2005)
- Bericht “Stop Violence against women in Sudan” von Amnesty International (Juli 2004)
- Bericht “Shattered Lives – Immediate medical care vital for sexual violence victims” von Ärzten ohne Grenzen (März 2009)
- Artikel von Genocide Alert “Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe in Darfur”
- Eight periodic report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Sudan: Women abducted, raped and kept as sex slaves following the December 2006 attacks on Darfur (20.08.2007)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Akayesu-Urteil> (02.03.2009)
- Pressemitteilung der Ärzte ohne Grenzen zum Weltfrauentag: Ärzte ohne Grenzen fordert bessere Versorgung für Opfer sexueller Gewalt
- Artikel „Frauen in Darfur: Immer wiederkehrendes Leid“ der Ärzte ohne Grenzen (27.05.2005)

Solarkocher-Projekt:

Besonders Frauen und Kinder leiden unter dem Völkermord. Auf der Suche nach Feuerholz müssen sie die Flüchtlingslager verlassen und oft kilometerlange Strecken zurücklegen. Dabei werden sie von Regierungssoldaten und Janjaweed- Milizionären vergewaltigt oder entführt, um als Sexsklavinnen "gehalten" zu werden.

Zusammen mit sudanesischen Partnern und der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) setzt sich die Hochschulgruppe "SOS Darfur" für einen effektiveren Schutz dieser Frauen ein. Dabei helfen bereits 20 €. Denn soviel kostet ein Solarkocher und eine Schulung in diesem Kochen vor Ort. Somit können Frauen (zumindest bei Tageslicht) alle Mahlzeiten vorbereiten, ohne auf die gefährliche Suche nach Feuerholz gehen zu müssen.

Zusätzlich hilft diese Umwelt schonende Variante des Kochens die natürlichen Ressourcen vor Ort zu schützen. Der große Bedarf an Feuerholz hatte immer wieder zu Spannungen zwischen den Flüchtlingen und der lokal ansässigen Bevölkerung geführt, die den Verlust ihrer Ressourcen befürchtete.



Bitte helfen Sie mit!

Entweder mit einer direkten Spende an dem "SOS Darfur" Informationsstand oder einer Spende an die GfbV (Stichwort: Frauen in Darfur, Kontonr. 7400-201, Postbank Hamburg, BLZ 20010020)

Vielen Dank!

Mehr Informationen zu der Arbeit der Hochschulgruppe SOS Darfur und dem Darfur-Konflikt finden Sie unter

www.sos-darfur.de

Kontakt: info@sos-darfur.de